

**Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang
„Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft“
Bachelor of Science (B.Sc.)**

**Neufassung der Rahmenstudienordnung
für die Studienvariante
Umweltsicherung
(Environmental protection)
*[gültig ab Studienbeginn WS 2022/23]***

beschlossen vom Fachbereichsrat 4 am 11.05.2022

Universität Hildesheim

**Fachbereich 4:
Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik
*Stand: 11.05.2022***

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218), hat der Fachbereich 4 – Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik - am 11.05.2022 die folgende Neufassung der Rahmenstudienordnung für die Studienvariante Umweltsicherung (Environmental protection) beschlossen.

§ 1 Zweck der Studienordnung

Diese Rahmenstudienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium der Studienvariante Umweltsicherung (Environmental protection) im Sinne der Prüfungsordnung für den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.Sc.). Die fachspezifischen Regelungen sowie die Modulübersichten sind den Studienordnungen der Fächer zu entnehmen.

§ 2 Struktur der Studienvariante Umweltsicherung

(1) In der Studienvariante Umweltsicherung (Environmental protection) werden zwei Hauptfächer im Umfang von jeweils 57 Leistungspunkten (LP), im Rahmen des Professionalisierungsbereichs der Vertiefungsbereich Umweltsicherung im Umfang von 30 LP, ein Ergänzungsfach im Umfang von 9 LP sowie ein Modul Schlüsselkompetenzen im Umfang von 6 LP studiert. Darüber hinaus ist ein berufsrelevantes Praktikum im Umfang von 12 LP zu absolvieren.

(2) Als Hauptfächer (*Majors*) werden die Fächer Biologie (*Biology*) und Geographie (*Geography*) belegt. Erstfach ist das Fach, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. Die Entscheidung dafür fällt mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit.

(3) Im Vertiefungsbereich (*Consolidation sector*) werden Module im Umfang von 30 LP belegt. Im Rahmen des Vertiefungsbereiches sind für alle Studierenden der Studienvariante Umweltsicherung (Environmental protection) die Module

- „Recht, Organisation und Handlungsformen des Naturschutzes 1 und 2“ („*Law, organization and forms of action of nature conservation 1 and 2*“) im Umfang von 6 LP (s. StO Biologie 2022: UWS VM 6),
- „Englisch für Umweltwissenschaften“ („*English for Environmental Sciences*“) im Umfang von 3 LP (s. StO Biologie 2022: UWS VM 8),
- „Biogeochemische Grundlagen“ („*Biogeochemical basics*“) im Umfang von 6 LP (s. StO Geographie 2022: GEO UWS 6),
- „Boden-Wasser-Luft“ („*Soil-water-air*“) im Umfang von 6 LP (s. StO Biologie 2022: UWS VM 7)
- „Vertiefung Relief, Gestein und Boden“ („*Field seminar relief, rock and soil*“) im Umfang von 3 LP (s. StO Geographie 2022: GEO UWS 7),
- „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Datenanalyse“ („*Scientific working and basics of statistics*“) im Umfang von 6 LP (s. StO Biologie 2022: UWS VM 9)

zu studieren.

(4) Als Ergänzungsfächer (*Complementary subjects*) stehen zur Auswahl:

- Chemie (*Chemistry*)
- Englisch (*English*)
- Informatik (*Computer science*)
- Physik (*Physics*)
- Psychologie (*Psychology*)
- Soziologie (*Sociology*)
- Technik (*Technology*)
- Wirtschaftswissenschaft (*Economics*)

Das Ergänzungsfach umfasst Module im Umfang von 9 LP. Weitere Fächer können auf Antrag von der ständigen Prüfungskommission als Ergänzungsfächer zugelassen werden. Die Modulbeschreibungen der Ergänzungsfächer sind in den Studienordnungen der jeweiligen Fächer zu finden. Es gilt jeweils die Fachstudienordnung, die zum Zeitpunkt der Einschreibung in die Studienvariante Umweltsicherung (Environmental protection) aktuell ist.

Ein Fach, das in den „Schlüsselkompetenzen“ gewählt ist, kann nicht als Ergänzungsfach gewählt werden.

Die Prüfungsleistungen werden bewertet, aber nicht benotet und gehen entsprechend nicht in die Gesamtnote ein.

(5) Für das Modul „Schlüsselkompetenzen“ („*Key competencies*“) stehen fünf Module im Umfang von jeweils 6 LP zur Auswahl, von denen eines belegt werden muss:

- Modul „Schlüsselkompetenzen Informatik“ („*Key competencies Computer science*“)
- Modul „Schlüsselkompetenzen Nachhaltigkeit“ („*Key competencies Sustainability*“)
- Modul „Schlüsselkompetenzen Psychologie“ („*Key competencies Psychology*“)
- Modul „Schlüsselkompetenzen Umweltbildung“ („*Key competencies Environmental Education*“)
- Modul „Schlüsselkompetenzen Wirtschaftswissenschaft“ („*Key competencies Economics*“)

Die entsprechenden Regelungen finden sich in Anlage 2 zu dieser Rahmenstudienordnung. Ein Modul, das im gewählten Ergänzungsfach angesiedelt ist, kann nicht als Modul „Schlüsselkompetenzen“ gewählt werden.

Die Prüfungsleistungen werden benotet und gehen entsprechend in die Gesamtnote ein.

§ 3 Ziele des Studiums

Die Studienvariante Umweltsicherung (Environmental protection) bereitet sowohl auf eine unmittelbar an das Bachelor-Studium anschließende Berufstätigkeit als auch auf ein einschlägiges Masterstudium vor. Sie vermittelt neben grundlegendem Fach- und Methodenwissen Querschnittskompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen dieser Studienvariante dazu befähigen, Aufgaben z.B. im Bereich Naturschutz, Umweltschutz, Umweltbildung oder Umweltanalyse/Umweltbewertung wahrzunehmen. Durch die Wahl der Schlüsselkompetenzen und des Ergänzungsfaches sowie durch die Ausrichtung des Praktikums kann der Studienverlauf an persönliche Berufs- oder Studienwünsche angepasst werden.

§ 4 Studieninhalte/Studienverlauf

(1) Die Studieninhalte ergeben sich aus den Modulübersichten und Modulbeschreibungen der Fächer, die Bestandteil der jeweiligen Studienordnungen sind.

(2) Ein Modellstudienplan findet sich in Anlage 1 dieser Rahmenstudienordnung. Die dort verwendeten Modulbezeichnungen der Fächer Biologie und Geographie sind aus den Studienordnungen der jeweiligen Fächer übernommen.

§ 5 Praktikum

(1) In der Studienvariante Umweltsicherung (Environmental protection) ist die Ableistung eines berufsorientierenden Praktikums im Umfang von mindestens 8 Wochen in Vollzeit obligatorisch. Nach Rücksprache mit dem bzw. der das Praktikum betreuenden Lehrenden ist auch eine Aufteilung in zwei Praktika mit einer Länge von jeweils mindestens 4 Wochen in Vollzeit möglich. Das Praktikum bzw. die Praktika soll bzw. sollen in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. Fachsemester oder zwischen dem 5. und 6. Fachsemester abgeleistet werden.

(2) Das Praktikum wird von einem oder einer Lehrenden aus einem der beiden Hauptfächer betreut, der bzw. die auch den Praktikumsbericht bewertet. Die Betreuung besteht mindestens aus einem vorbereitenden Gespräch sowie der Besprechung des Praktikumsberichts. Es wird ein Praktikumsbericht im Umfang von ca. 10 Seiten erstellt, der neben einer Beschreibung der Praktikumsstelle¹ bzw. – bei zwei Praktika – der Praktikumsstellen und der Aufgaben und Tätigkeiten des Praktikanten oder der Praktikantin eine Reflexion der gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf die in der Studienvariante Umweltsicherung (Environmental protection) vermittelten Kompetenzen sowie auf das persönliche Berufsziel enthält. Der Praktikumsbericht wird bewertet, aber nicht benotet.

§ 6 Auslandsaufenthalt

Für die Studienvariante Umweltsicherung (Environmental protection) wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Dabei kann es sich um einen Studienaufenthalt oder auch um ein Auslandspraktikum handeln. Ein Auslandspraktikum soll in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. bzw. zwischen dem 5. und 6. Fachsemester absolviert werden; für ein Auslandssemester wird das 5. Fachsemester empfohlen. Sofern ein Auslandsaufenthalt im 5. Fachsemester absolviert werden soll, soll die entsprechende Studienplanung frühzeitig, d.h. in der Regel vor dem dritten Fachsemester, erfolgen und mit den Fachstudienberatungen besprochen werden.

§ 7 Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsregelungen

(1) Diese Rahmenstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rahmenstudienordnung für die Studienvariante Umweltsicherung in der Fassung vom 05.06.2019 (Verkündungsblatt der Universität Hildesheim Heft 141) außer Kraft.

(2) Diese Rahmenstudienordnung gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2022/23 ihr Studium der Studienvariante Umweltsicherung (Environmental protection) aufgenommen haben. Studierende, die vor dem 01.10.2022 ihr Studium der Studienvariante Umweltsicherung aufgenommen haben, setzen ihr Studium nach der für sie am 30.09.2022 geltenden Rahmenstudienordnung fort. Auf Antrag ist ein Wechsel in die vorliegende Rahmenstudienordnung möglich. Ein Wechsel zurück ist ausgeschlossen.

¹ d.h. des Unternehmens bzw. der Institution, ggf. der Abteilung

Anlage 1: Modellhafter Studienverlaufsplan

Der nachstehende Studienverlaufsplan dient der Orientierung. Er basiert auf der Empfehlung, für ein Studienjahr einen Workload von 60 LP nicht zu überschreiten. Gleichwohl sind individuelle Abweichungen von diesem Plan möglich. Es wird empfohlen, bei größeren Abweichungen eine Studienberatung in Anspruch zu nehmen.

	Biologie (Biology)	Geographie (Geography)	Vertiefungsbereich Umweltsicherung (Consolidation sector environmental protection)	Ergänzungsfach (Complementary subject)	Schlüsselkompetenzen (Key competencies)	Bachelorarbeit (Bachelor thesis)	Praktikum (Practical training)	LP pro Studienjahr
1. Sem.	21 LP	32 LP	6 LP					59
2. Sem.	= BIO BM 1, BIO BM 2	= GEO Basis 1 und 2, GEO UWS 1	= GEO UWS 6					
3. Sem.	18 LP	17 LP	15 LP					56
4. Sem.	= BIO BM 3 – 4, BIO AM 1	= GEO UWS 2 – 4	= GEO UWS 7, BIO UWS 6 – 7	6 LP				
Vorl.freie Zeit	Praktikum (12 LP – zählt zum 3. Studienjahr, kann auch zwischen 5. und 6. Semester absolviert werden)							12
5. Sem.	18 LP	8 LP	9 LP					53
6. Sem.	= BIO VM	= GEO UWS 5	= BIO UWS 8 – 9	3 LP	6 LP	9 LP		
Summen LP	57	57	30	9	6	9	12	180

Anlage 2: Modulbelegung in den Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenzen Informatik (*Key competencies Computer science*)

Identisch Modulhandbuch Bachelor IMIT (2018)	LP
Einführung in die Informatik (Vorlesung ohne Übung) (<i>Introduction to Computer Science</i>)	6

Schlüsselkompetenzen Nachhaltigkeit (*Key competencies Sustainability*)

Identisch Modul Schlüsselkompetenz Nachhaltigkeit (GEO UWS 8) aus der StO Geographie (2022)	LP
TM 1: Sustainable University (<i>Sustainable University</i>)	3
TM 2: Seminar Nachhaltigkeit (<i>Seminar Sustainability</i>)	3

Schlüsselkompetenzen Umweltbildung (*Key competencies Environmental Education*)

Identisch Modul/Teilmodulen VM 2 aus der StO Biologie (2022)	LP
TM 1: Einführung Umweltbildung (Vorlesung) (<i>Introduction Environmental Education</i>)	3
TM 2: Seminar zur Umweltbildung (<i>Seminar Environmental Education</i>)	3

Schlüsselkompetenzen Psychologie (*Key competencies Psychology*)

Teilmodul (StO Psychologie 2022)	LP
LV Vorl. Einführung in die Psychologie (<i>Introduction to Psychology</i>)	3
LV Vorl. Sozialpsychologie (<i>Social Psychology</i>)	3

Schlüsselkompetenzen Wirtschaftswissenschaft (*Key competencies Economics*)

Identisch Teilmodul aus der StO Wirtschaft (2022)	LP
BM 1/TM 1 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I (2V + 2Ü) * (<i>Basics of Business Administration I</i>)	6

* Auf begründeten Antrag ersetzbar durch „Grundlagen der Betriebswirtschaft II“ oder „VWL I“ oder „VWL II“.